

Federführendes Amt	Amt für Bildung und Kultur
--------------------	----------------------------

Beratungsfolge

Beschlussfassung

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	26.03.2019			

Betreff:

Schulorganisatorische Maßnahmen an der Ulrich-von-Dürrenz-Schule, Grundschule Mühlhausen und Wendlerschule Lomersheim nach § 30 Schulgesetz

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Mühlacker bekennt sich – auch langfristig – zum Erhalt aller Grundschulstandorte in Mühlacker und seinen Stadtteilen gemäß dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“.
2. Die Grundschule Mühlhausen wird zum Schuljahr 2019/20 als eigenständige Grundschule aufgehoben.
3. Die Grundschule Mühlhausen wird ab dem Schuljahr 2019/20 als Außenstelle der Ulrich-von-Dürrenz-Schule weitergeführt.
4. Die Wendlerschule Lomersheim wird zum Schuljahr 2019/20 als eigenständige Grundschule aufgehoben.
5. Die Wendlerschule Lomersheim wird ab dem Schuljahr 2019/20 als Außenstelle der Ulrich-von-Dürrenz-Schule weitergeführt.
6. An der Ulrich-von-Dürrenz-Schule werden ab dem Schuljahr 2019/20 die Außenstellen Grundschule Mühlhausen und Wendlerschule Lomersheim eingerichtet.
7. Die Bezeichnung der Schulen lautet ab Schuljahr 2019/20 im offiziellen Sprachgebrauch Hauptstelle Ulrich-von-Dürrenz-Schule mit Außenstelle Wendlerschule Lomersheim und Grundschule Mühlhausen. Im Alltag werden weiterhin die Namen Grundschule Mühlhausen und Wendlerschule verwendet werden.

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation bis einschließlich Schuljahr 2017/18

Grundschule Mühlhausen:

Die Schule hat seit dem Weggang von Schulleiterin Laenger zum Ende des Schuljahres 2012/13 keine eigene Schulleitung mehr. Bis zum Schuljahr 2016/17 hatte Frau Jenztsch (damalige Schulleiterin der Wendlerschule) bis zu ihrer Pensionierung die kommissarische Schulleitung für die Grundschule Mühlhausen übernommen. Im Schuljahr 2017/2018 hatte die Schule dann auch keine kommissarische Schulleitung mehr. Die Führung der Dienstgeschäfte erfolgte durch eine ausgewählte Lehrkraft.

Wendlerschule Lomersheim: Die Schulleiterin Frau Jenztsch ist zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgeschieden. Im Schuljahr 2017/18 wurde die Führung der Dienstgeschäfte der dienstältesten Lehrkraft übertragen.

2. Aktuelle Situation im laufenden Schuljahr 2018/2019

Im laufenden Schuljahr hat Herr Klewar (Schulleiter der Ulrich-von-Dürrenz-Schule) die kommissarische Schulleitung der Wendlerschule Lomersheim und der Grundschule Mühlhausen übernommen. Diese Regelung gilt nur für das Schuljahr 2018/19.

Gemäß § 39 Schulgesetz ist für jede Schule ein Schulleiter zu bestellen, der zugleich Lehrer an der Schule ist. Bis zur ordnungsgemäßen Wiederbesetzung einer freigewordenen Schulleiterstelle kann die Schulaufsichtsbehörde einen beauftragten Schulleiter bestellen. Die Stelle soll innerhalb von 6 Monaten wiederbesetzt werden.

Vor allem an Grundschulen, aber auch an anderen Schularten mit kleineren Schulen, gibt es jedoch zu wenige Bewerber/innen für den Posten. In einigen Fällen muss die Schule mehrere Monate, in vielen Fällen ein ganzes Schuljahr und in nicht wenigen Fällen auch über ein Schuljahr hinaus kommissarisch geleitet werden.

Das Land will aktuell mit seinem Konzept zur Stärkung von Schulleitungen der Problematik hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Besetzung von Schulleiterstellen in einer ersten Stufe die Besoldung für Schulleitungen u.a. an Grundschulen sowie den Ausbau der pädagogischen Assistenzsysteme (Konrektorenstellen) für Schulleitungen angehen.

Wann diese erste Stufe umgesetzt werden wird, ist noch nicht bekannt.

Bislang erhält eine Schulleitung einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern eine Besoldung nach A12 sowie eine Amtszulage von knapp 175 Euro; ab 81 Schülern steigt die Besoldung auf A 13. Das Konzept sieht vor, die Mindestschülerzahl zu halbieren, d.h. Schulleitungen an Grundschulen sollen bereits ab einer Anzahl von 41 Schülern nach A 13 besoldet werden. Ferner sieht das Konzept an Grundschulen die Einführung eines Konrektors bereits ab einer (prognostisch) gesicherten Überschreitung der Mindestschülerzahl von mehr als 100 Schülern vor. Bislang ist die Konrektorenstelle erst bei mehr als 180 Schülern vorgesehen.

Das staatliche Schulamt äußerte bereits in 2018 der Stadt Mühlacker gegenüber die Bitte zu prüfen, ob die Wendlerschule Lomersheim wie auch die Grundschule Mühlhausen eine Außenstelle der Ulrich-von-Dürrenz-Schule werden könnte, wenn sich durch die wiederholte Stellenausschreibung im Herbst/Winter 2018/19 kein Bewerber/keine Bewerberin für die Schulleiterstellen findet. Die Verwaltung hatte dies zum Anlass genommen, in zwei Gesprächsrunden jeweils die Stadträte/innen der betroffenen Teilorte im Beisein des Leiters des Staatlichen Schulamts über den Vorschlag zu informieren. Für eine weitere Veröffentlichung des Vorschlags des Staatlichen Schulamts sollte jedoch zunächst abgewartet werden, ob sich bis zum Ende der Ausschreibungsfrist nicht doch noch Bewerber/innen für die vakanten Schulleiterstellen finden.

Das Staatliche Schulamt hat der Verwaltung am 17. Januar 2019 bekanntgegeben, dass für die ausgeschriebenen Stellen wiederum keine Bewerbungen eingegangen sind und die Ausschreibungsfrist abgelaufen ist

Herr Klewar steht für eine kommissarische Schulleitung im Schuljahr 2019/2020 nicht mehr zur Verfügung.

3. Schülerzahlentwicklung

Grundschule Mühlhausen (ohne evtl. Schüler mit Schulbezirkswechsel)

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schüler	35	42	41	40	40	40
Klassenzahl	2	2	2	2	2	2

Wendlerschule

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schüler	98	106	106	122	135	150
	5+1 VKL	6	6	7	7	8

UvD-Schule

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schüler	147	154	150	149	134	137
	8+1 VKL	8	8	8	8	8

4. Schülerzahlen bei einer Außenstellenregelung für Grundschule Mühlhausen und Wendlerschule mit UvD-Schule als Hauptstelle

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schüler	280	302	297	309	327
Klassen	17	16	16	17	18

5. Erläuterung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ziel der Außenstellenlösung für Mühlhausen und Lomersheim:

Beim aktuellen Beschlussvorschlag geht es darum, wie die Qualität der kleinen Schulen und deren Weiterentwicklung gewährleistet werden kann, da im Schuljahr 2019/20 nicht einmal mehr eine kommissarische Schulleitung durch einen Schulleiter einer benachbarten Schule möglich ist.

In diesem Fall wird in Mühlhausen wie auch in Lomersheim die „Dienstälteste Lehrkraft“ mit der Führung der Dienstgeschäfte beauftragt.

Grundschulstandorte sollen in Mühlacker dabei aber auf keinen Fall geschlossen werden. Jetzt nicht und auch nicht in Jahren. (Siehe auch Beschlussvorschlag 1.)

Schulbezirke und Lehrerzuweisungen:

Die Schulbezirke bleiben bestehen.

Bei der Lehrerzuweisung gibt es keine Einschränkungen. Gemäß Organisationserlass 2018/19 Ziff. 2 sind für örtliche getrennte Außenstellen von Grundschulen die Lehrerwochenstunden wie für selbstständige Schulen zu berechnen.

Eine Versetzung der jetzigen Lehrkräfte der einzelnen Schulen wird es nur auf Betreiben der Lehrkräfte selbst geben, nicht auf Betreiben des Landes, des Staatlichen Schulamts oder der Schulleitung und ist also nicht vorgesehen.

Unterrichtsversorgung:

Die Unterrichtsversorgung verbessert sich durch die Hauptstelle-Außenstellen-Lösung nicht. Sie verschlechtert sich in den einzelnen Schulen aber auch nicht.

Krankheitsvertretungen regelt die Schulleitung eigenverantwortlich und hat dabei auf Ausgewogenheit zu achten. Vorrang muss die Abdeckung der Kernfächer haben. Sicher wird dabei aber nicht ein Klassenlehrer/eine Klassenlehrerin der einen Schule im Krankheitsfall durch einen Klassenlehrer/eine Klassenlehrerin der anderen Schule ersetzt.

Folgen für die Fachlichkeit der Lehrerkollegien:

Die vorgeschlagene Lösung soll die Schulstandorte in Lomersheim und Mühlhausen erhalten und stärken und dabei das bestmögliche pädagogische Angebot sichern.

Für die qualitative Arbeit an den Außenstellenschulen wie auch in der Hauptstelle sind bei der vorgeschlagenen Lösung verlässliche Ansprechpartner und die konzeptionelle Weiterentwicklung gewährleistet.

Ein gemeinsames großes Lehrerkollegium garantiert ein insgesamt breiteres Fachwissen durch mehr Fachlehrer unterschiedlicher Kernfächer- und Nebenfächer und mehr fachlichen Austausch. Als Beispiele seien hier genannt: Förderkonzeption, Rechtschreibrahmen, Grammatikrahmen, jahrgangsübergreifende Unterrichtspraktiken, etc.

Konsequenzen für die Schulleitung:

Die vorgeschlagene Lösung soll die Verwaltung der Grundschule Mühlhausen und der Wendlerschule Lomersheim auf ein stabiles Fundament stellen. Es soll vermieden werden, dass Eltern es von Jahr zu Jahr mit neuen Ansprechpartnern in der Schulleitung zu tun haben.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Anrechnungsstunden und Freistellungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 01.08.14 / zuletzt geändert am 06.03.16, beträgt die Leitungszeit des Schulleiters bei bis zu 20 Klassen (inkl. VKL-Klassen) je 1,2 Wochenstunden, ab der 21.-40. Klasse 1 Woche je Klasse. Schulen mit weniger als 8 Klassen wird eine Mindestanrechnung von 10 Wochenstunden gewährt

Werden die Wendlerschule Lomersheim und Grundschule Mühlhausen als Außenstellen geführt, werden für die Berechnung der Leitungszeit die Schulklassen aller drei Schulen herangezogen. Nach der aktuellen Klassenzahl nach Schulstatistik vom Oktober 2018 wären dies aktuell 17 Klassen und damit eine Leitungszeit von 20,40 Wochenstunden.

Durch den Zusammenschluss ergeben sich für die Schulleitung im Vergleich zur kommissarischen Schulleitung zeitliche Einsparungen in organisatorischer und verwaltungstechnischer

Hinsicht. Es gibt nur noch eine Schulkonferenz, eine Lehreranforderung, eine Schulstatistik, eine Haushaltsmittelanmeldung und einen Elternbeirat.

Konrektorenstelle:

Bei einer Haupt- und Außenstellenlösung für die drei Schulen Ulrich-von Dürrmenz-Schule, Wendlerschule Lomersheim und Grundschule Mühlhausen kann bereits zum Schuljahr 2019/20 eine Konrektorenstelle beantragt und ausgeschrieben werden, für die nach aktueller Rechtslage kontinuierlich über 180 Schüler gefordert sind.

Gegenwärtig ist die Bewerberlage für Konrektorenstellen gut, so dass auch mit einer zügigen Besetzung der Konrektorenstelle gerechnet werden kann.

Allein kann nach aktueller Rechtslage allerdings keine der drei Schulen eine Konrektorenstelle beantragen (stabil über 180 Schüler erforderlich).

Konsequenzen für Elternvereine und Fördervereine:

Es gibt nur noch einen Elternbeirat aber die Elternvertretungen der Außenstellenschulen können in separaten Gesprächen mit der Schulleitung den Fokus auf die Außenstellenschule lenken.

Die Fördervereine können für jede einzelne Schule getrennt weitergeführt werden.

Auswirkungen auf Feste und Rituale sowie den Schulnamen:

Auf traditionelle Feste und Rituale des Schulalltags hat die Hauptstellen-Außenstellen-Lösung keine Auswirkungen.

Über die offizielle Bezeichnung der Schule entscheidet der Schulträger. Vorgesehen ist „Hauptstelle Ulrich-von-Dürrmenz-Schule mit Außenstelle Wendlerschule Lomersheim und Grundschule Mühlhausen“. Im Alltag werden für die Außenstellen und die Hauptstelle weiterhin die Namen Grundschule Mühlhausen, Wendlerschule Lomersheim und Ulrich-von-Dürrmenz-Schule verwendet werden.

Schulsozialarbeit, Schulsekretariate, Hausmeister:

Die bestehenden Regelungen/Stellenumfänge bleiben von der Hauptstellen-Außenstellen-Lösung unberührt.

Reversibilität der Haupt- und Außenstellen-Lösung:

Sollte die Stadt Mühlacker in der weiteren Entwicklung ein öffentliches Bedürfnis an der erneuten Einrichtung einer jeweils selbständigen Grundschule in Lomersheim und in Mühlhausen sehen und die dauerhaft gesicherte Leistungsfähigkeit der Schule jeweils gewährleistet sein, steht der Stadt als Schulträger ein Initiativrecht nach § 30 Abs. 1 Schulgesetz zu. Das Kultusministerium muss dem Antrag des Schulträgers zustimmen, so dass die beiden Schulen auf Antrag der Stadt ggf. auch wieder eigenständig werden können. Die Stadt hat das administrative Bestimmungsrecht über die Schulen.

6. Informationsveranstaltungen, Elternbeteiligung

Die Verwaltung hat in den vergangenen 4 Wochen zusammen mit dem Leiter des Staatlichen Schulamts Pforzheim, der hier beratend tätig ist, 3 Informationsveranstaltungen über den Sachstand und die verbleibenden schulorganisatorischen Möglichkeiten durchgeführt:

- 22.02.2019 mit Elternvertretungen der Schulen in Lomersheim und Mühlhausen sowie mit Vertretern des Gesamtelternbeirats der Schulen in Mühlacker im Rathaus Mühlacker
- 28.02.2019 mit der interessierten Bevölkerung in der Festhalle in Lomersheim
- 18.03.2019 mit der interessierten Bevölkerung in der Enztalhalle in Mühlhausen.

Zur Beteiligung der Ulrich-von-Dürrenz-Schule wird in den nächsten Tagen die Schulkonferenz gehört werden. Seitens des Kollegiums der Ulrich-von-Dürrenz-Schule wurden schriftlich Bedenken an das Fachamt herangetragen.

Die Einwände und Bedenken des Lehrerkollegiums sowie bei den Informationsveranstaltungen waren weitestgehend identisch.

Themen:

- Ist die Außenstellenlösung für die Schulstandorte in Lomersheim und Mühlhausen evtl. die Vorstufe einer späteren Schließung der Schulen vor Ort?
- Können Lehrer der Hauptstelle zur Krankheitsvertretung in der Außenstelle abgezogen werden und umgekehrt, so dass ein organisationsbedingter Lehrermangel an den Schulen zu befürchten ist?
- Bleiben die Lehrkräfte vor Ort im Einsatz, wo sie aktuell sind?
- Könnte auch ein Konrektor gefunden werden, der die selbständig bleibenden Schulen in Lomersheim und Mühlhausen leitet?
- Welche Präsenzzeiten der Schulleitung in den Außenstellen sind zukünftig geplant?
- Wie viel Leitungsfreistellungszeit wird die Schulleitung zukünftig haben?
- Ab wann ist tatsächlich mit einem Konrektor/einer Konrektorin zu rechnen?
- Bleiben die Elternvertretungen eigenständig?
- Ist die Entscheidung, bislang selbständige Schulen zu Außenstellen einer Stammschule zu machen, reversibel?

Die Einwände und Bedenken bei den Infoveranstaltungen konnten mit den in der Sachdarstellung ausgeführten Darlegungen ausgeräumt werden. Die Schulkonferenz der Ulrich-von-Dürrenz-Schule muss sich im Ergebnis noch zeigen.

7. Weiteres Verfahren

Dem kommunalen Schulträger kommt bei der Frage, wie unter anderem die Standorte der Schulen gestaltet und wie die vorhandenen Schulräume am zweckentsprechendsten genutzt werden sollen, nach den Bestimmungen des Schulgesetzes (§ 30 Schulgesetz) ein maßgebliches Initiativ- und Gestaltungsrecht zu.

Bestehen im Gebiet des Schulträgers zwei oder mehr Schulen derselben Schulart, so kann er im Rahmen seines Gestaltungsrechts grundsätzlich selbst entscheiden, ob er eine dieser Schulen aufhebt. Für die Aufhebung von Schulen ist nach § 30 Abs. 1 i.V. m. Abs. 3 Schulgesetz der Beschluss des Schulträgers (Gemeinderat) erforderlich. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Eine Zusammenlegung von Schulen kann u.a. in der Weise erfolgen, indem bislang selbständige Schulen als Außenstellen weitergeführt werden.

Für die Änderung einer öffentlichen Schule nach § 30 Abs. 4 Schulgesetz – hier: die Einrichtung von Außenstellen – gilt das gleiche Verfahren wie für die Aufhebung und Einrichtung einer Schule. Vor der Entscheidung des Schulträgers sind die Schulkonferenzen – in diesem Fall aller drei Schulen – nach § 47 Abs. 4 Ziff. 3 Schulgesetz anzuhören und Stellungnahmen der Gesamtlehrerkonferenz nach § 45 Abs. 2 Schulgesetz i.V.m. § 2 Abs. 1 Ziffer 8 c der Konferenzordnung einzuholen. Erfolgt die Zustimmung des Kultusministeriums als oberster Schulaufsichtsbehörde zum Antrag des Schulträgers für die Aufhebung der Eigenständigkeit der Grundschule Mühlhausen und der Wendlerschule sowie die Bildung von 2 Außenstellen mit der Ulrich-von-Dürrenz-Schule als Hauptstelle, kann über das Schulamt ferner die Einrichtung einer Konrektorienstelle zum Schuljahr 2019/20 beantragt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation, dass auch bei einer erneuten Ausschreibung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Besetzung der vakanten Schulleiterstellen erfolgen und im Schuljahr 2019/20 nicht einmal mehr eine kommissarische Schulleitung durch benachbarte Schulleitungen gewährleistet werden kann, empfiehlt die Verwaltung, für die Grundschulen Mühlhausen und die Wendlerschule die Außenstellenlösung zu beantragen. Eine Konrektorienstelle ist nach den Erfahrungen des Schulamtes leichter zu besetzen, da Konrektorienstellen als Einstieg in die Schulleitertätigkeiten interessant sind während sie jedoch u.a. noch keine Personalverantwortung beinhalten.

Die Schulgemeinschaften der einzelnen Schulen bleiben erhalten. Hinsichtlich der Lehrerkollegien ist es möglich, neben der gemeinsamen Gesamtlehrerkonferenz für die Hauptstelle und die Außenstellen nach § 3 der Konferenzordnung bei Bedarf Teilkonferenzen einzurichten.

Die Präsenzzeiten der Schulleitungskräfte (Rektor/in, Konrektor/in) in der Hauptstelle und den Außenstellen legt der Schulleiter eigenverantwortlich fest und hat hier auf Ausgewogenheit zu achten.

19.03.2019

B ä c h l e

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	